

Ortszeit 7 Uhr ab der Ausgabe
Montag bis 12. — Abends
um 12 Uhr bis 15 Uhr.
Von 2 Uhr bis 10 Uhr.
Gingl. Nummer 10 Pf.
Kasse 30000 Pf.

Für die nächste Stunde
jedweder Rauschtrunk
nicht mit der Werbung
nicht verbunden.

Gesetztes Anschaffung
nichts. Geschenke und
Siegeln in Hamburg, Ber-
lin, Wien, Leipzig, Dres-
den, Bremen, Braunschweig, A., M.,
Hannover, Bremen, Bremen,
Braunschweig, A., W., Mün-
chen, — Düsseldorf, A., M.,
W., — Berlin, Chemnitz,
Borna, Lübeck, Bremen
& Co. in Berlin.

Dresdner Nachrichten

Tageblatt für Politik, Unterhaltung, Geschäftsverkehr, Börsenbericht und Fremdenliste.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Liepisch & Neithardt in Dresden. Verantw. Redakteur: Dr. Goedsche in Dresden.

XXI. Jahrgang.

Mitredakteur: Dr. Emil Bierey.

Für das Heftleben: Ludwig Hartmann.

Politisches.

Berlossen von ihrem ältesten und treuesten Verbündeten, von England, sieht sich die Türkei augenblicklich dem Kriegsstrome preisgegeben. Ueber Nacht hat sich diese überraschendst aller Wendungen vollzogen. Was hat sich ereignet, diesen Umschwung der Dinge zu bewirkt? In Konstantinopel muß man darüber gewabt zu verblüfft sein; der neue Sultan, Abdul Hamid, wird sich seinen Vort, sein Schwert, seine Lieblingsclavin, sein Leibros betasten, um sich zu vergewissern, ob er wahr oder träume. Das ehrende Beiwort: „perfidus“ Albion wird wieder in Schwang kommen. Zu lechter Stunde müssen zwischen Russland und England Befreiungskräfte eingeschlagen haben. Verständigen sich die beiden bisherigen Feinde auf Kosten des dritten, der Türkei? Gab Russland Bürighaften, daß es nicht die Hand nach Konstantinopel ausstrecken werde? Enthalten wir uns aller Vermuthungen! Die Wüllsteine bietet so ironische Ueberzeugungen genug. Das Augenbläck der Frage, das höchst wahrscheinlich, während diese Zeilen in Druck gehen, schon verändert sein wird, steht so: Russland hat an die Pforte ein Ultimatum gestellt, worin es Gewährung eines nur sechswöchentlichen Waffenstillstandes und Bürighaften für eine bessere Regierung der türkischen Unterthanen der Türkei fordert. Geht die Türkei hierauf nicht ein, so ist der Krieg zwischen der Türkei und Russland erklärt. In den sechswöchentlichen Waffenstillstand könnte der Sultan vielleicht willigen; die Zustimmung der zweiten Bedingung hat die Pforte wiederholt als eine ihr unmöglich anzunimmende Demütigung erachtet; es läge zu... — reicht auf ihre Souveränitätsrechte, eine Beweismündung, die sie sich nicht gefallen lassen könnte. Ist die Pforte noch heute tiefer, von ihrem Standpunkt aus begreiflicher Ansicht, so geht der Waffenzug in größtem Style los. Die Frage ist nämlich: ob außer Russland auch noch Österreich in türkisches Gebiet einrückt, um, wie die Phrase, welche die Rändergier verfüllen soll, lautet, ein Haupthand für Durchführung der türkischen Reformation zu besitzen. Sonach würde die Pforte im Kriege zu Russland nebst Montenegro und Serbien, sowie zu Österreich, ganz abgehoben von Griechenland und Rumänien.

Was schließlich daraus wird, wenn die Mächte sich über die Beutevertheilung in die Haare jähren, das weiß nur Allah allein. Einweisen gewinnt die Beträchtung des nächsten Kriegstheaters an Bedeutung. Als erste Vertheidigungslinie Konstantinopels betrachtet die Türkei den Donauström, als zweite das Ballangolje. Der mächtige Strom mit seiner imponanten Breite und Tiefe bildet einen um so sicherem Schutz, als er nach der Mündung zu breite Arme bildet, Sumpfe und Niederungen erzeugt, welche das Überschreiten von Truppenmassen ungeheuer erschweren. Die wenigen zum Truppentransport geeigneten Übergangsstellen werden aber auf dem rechten (südlichen) Donauufer von türkischen Festungen beherrscht von Sulim bis Ruschuk. Eiliche derselben sind ziemlich zerstört. Tutschka, Jatscha und Silistra nennt man als besonders starke Festungen. Den Flüssen liegt natürlich daran, diese Festungen zu umgehen. Daher werfen sie in Serbien, das bekanntlich gleichfalls am südlichen rechten Donauufer liegt, zu Tausenden Mannschaften und Offizieren nach Serbien, die via Rumänien von dem walachischen Turn-Severin nach dem serbischen Sladova die Donau ungefähr überqueren.

Auf innere deutsche Angelegenheiten zu kommen, so wendet sich das Hauptinteresse den am Freitag vorgenommenen Wahlen zum preußischen Landtag zu. Nur die Wahlmänner wurden gewählt. Voraussichtlich erhalten wir aus den Städten zunächst nur liberale Wahlen berichtet. Das Landvolk wählt meist conservativ, die Auflösung der Stimmen geht aber naturgemäß langsam vor sich, daher die Verzögerung im Bekanntwerden des Wahlergebnisses. Daß die so sehr gehaften Agrarier nicht zu verachten sind, hieß die in Pommern dieser Tage vorgenommene Neuwohl zum Reichstag, wo der streng conservative Kandidat mit gewaltigem Vorprung den Kandidaten der verwaschenen Conservativen (Frei-conservativen) schlug.

Mit geringen Hoffnungen betrachtet man das Zusammentreffen der Justiz-Kommission in Berlin. Die stelenlos national-liberalen Zeitungen schreien Zeter über den reaktionären Stempel, den die Regierung von Sachsen? nein! von Bayern? auch nicht! von, von... nun, wenn's gesagt sein muß, soll es nicht verschwiegen bleiben, von Preußen den Reichs-Justizgesetz aufdrucken will. Der preußische Justizminister Leonhardt muß als Sündenbock für alle die Vorwürfe ärgerster Reaktion herhalten, mit welchen das deutsche Reich besonders im Strafprozeß bestellt werden soll. Wozu aber das Versteckspielen? Täuscht sich jemand darüber, daß Herr Leonhardt von Drahten beeinflußt wird, die bis unter die sich entblätternden Buchen von Barzin sich erstrecken? Leonhardt darf gar nicht anders, als ihm vorgeschrieben ist. In Folge dessen hat die Justiz-Kommission offensche Rückschritte in der Justizpflege einzelner deutscher Staaten abzuwenden. Die „König-Ztg.“ schreibt darüber:

„In Betreff erwünschter Fortschritte können die gemahnt liberalen Parteien unter Umständen zielstrebigen Versuch leisten und bei dem bedeutenden politischen Gewinne eines einheitlichen deutschen Staatsrechts in manchen Punkten nachzutragen. Dagegen öffentliche Rückschritte auf Verlangen Preußens den anderen Staaten aufzwingen zu wollen, muß bei ihnen die schwersten politischen Verantworten erregen. Eine lerrivale Preußen kann nicht gerade die national-liberalen Parteien von allen süddeutschen Partikularisten befreudigt. Deshalb liegt hier der schwierigste Differenzpunkt vor.“

Unter den liberalen Mitgliedern des Reichstages herrscht über diese Haltung Preußens arge Verstimmung! Wo u. so viele angestrengte Arbeiten, jammert man, wozu so viel Zeit, Mühe, Kosten verschwendet, wenn die reaktionäre, reichtheitseindliche Strömung in Preußen die Reform der deutschen Justizpflege aufs Ungemessenste hinauszieht? Diese Klagen erscheinen uns sehr kindisch. Besser,

man lasse den einzelnen Staaten die Errungenschaften freisinniger Gesetzgebungen, als daß man ihnen offensche Rückschritte der Einheit zu Liebe ansinkt. Wählt erst einen frischen Reichstag, dann wird Vieles gehen, was jetzt nicht zu gehen scheint. Warte man lieber einige Zeit noch mit einer umfassenden Justiz-Reform, ehe man ein Flickwerk uns beschert, aus dessen Rüthen der Polizei, nicht der Reichsstaat überall herauszogt.

Neueste Telegramme der „Dresdner Nachrichten.“

Paris, 21. Oct., Abends. Die „Agence Havas“ will wissen, daß England, nachdem es einen sechsmaligen Waffenstillstand acceptirt, nicht gerade empfehlend für einen sechswöchigen Waffenstillstandsvorschlag einzutreten scheint, denselben aber eventuell sich nicht entgegenstellen werde. Die Entscheidung dieser Frage sei zwischen Russland und der Türkei direkt zu treffen.

Konstantinopel, 20. October, Abends. Der „Times“-Artikel und die Nachrichten, wonach England eine militärische Unterstützung der Pforte verhorrscirt, machen hier erheblichen Einbruch, und ist die Stimmung in Regierungskreisen mehr oder minder gedrückt; jedenfalls findet nach dem bevorstehenden Empfange Ignatiess eine nochmalige Erörterung im Divan statt.

Wien, 20. October, Abends. Prosch Strouberg. In der heutigen Verhandlung schickte Strouberg in einer mehrere Stunden währenden Rede keine Gesetzesverbindung mit der Pforte. Diecelei sei in der Anklage entstellt. Der Procureur habe die entlastenden Umstände nicht verächtigt und habe, mit den Verhältnissen im Auslande unbedankt, da Verbrechen gezeigt, wo keine seien. Die Experten seien incompetent gewesen. Endlich defagierte Strouberg ledhaft, daß man ihn in Moskau festgehalten habe.

London, 21. October, Morgens. Am nächsten Montag wird in Balmoral unter dem Vorsteher der Königin ein Ministerrat stattfinden. Die Vertagung des Parlaments wird wahrscheinlich bis zum Februar nächsten Jahres ausgezögert werden. Wie die „Morning Post“ meldet, hat die Regatte „Sobald“ den Befehl erhalten, zu der Flotte in der Bosphorus Bay abzugehen.

Vocales und Sachsisches.

— Vor kurzem durchlief die Zeitungen die Notiz, daß Fürst Bismarck an die Regierungen Sachsen und Bayern eine „gecharakterisierte“ Note in Sachen des Reichs-Eisenbahnenprojekts gerichtet habe. Das ist, wie wir vernommen, nicht der Fall. Lediglich aber empfand man in allen Eisenbahnverwaltungen überall den Eintritt einer neuen Schwere des Reichs-Eisenbahnen aus Peinlichkeit. Vierfachlich hatten sich sämtliche Eisenbahnen, einschließlich der preußischen, der sogenannte Eisenbahnverband, über ein neues Tarifsystem geeinigt, und ein lange geplantes Ziel: einheitlicher Tarif für Gütertransport, schien endlich erreicht. Auch das preußische Handelsministerium stellte sich zu dem fröhlich gewonnenen neuen Stade deutscher Einheit auf den freundlichsten Fuß. Da auf einmal erachtet das Reichs-Eisenbahnen ein Sprung, und es hörte auf dem Gebiete des Tarifwesens eine Confusion, wie nie zuvor. Einzelnen preußischen Privatbahnen hat das Handelsministerium die Einführung des vom allgemeinen deutschen Eisenbahnverband beschlossenen Tarifs gestattet, dann plötzlich, nach der eingetretenen Schwundung, denselben Tarif anderen Bahnen verboten. In Sachsen sollte im November dieser neue gleichmäßige für alle Staatsbahnen maßgebende Tarif ebenfalls zur Einführung gelangen. Die ganze Handelswelt freut sich auf diesen Augenblick, da erhebt das Reichs-Eisenbahnen sein Veto, und zwar angeblich auf Antrag des preußischen Handelsministeriums, das der Thüringischen Bahn die Einführung dieses Tarifsystems verboten und von dieser die Antwort bekommen habe: sie sei schon deshalb genötigt zu dem neuen System überzugehen, weil Sachsen es einführe. Der wahre Grund dieser unglaublichen Tarifconfusion ist aber folgender: Weil mit der nahezu erreichten Beseitigung der Tarifwirren der wirtschaftliche Haken für das Reichs-Eisenbahnenprojekt verschwindet, wird alles daran gesetzt, um die Tarifconfusion aufrecht zu erhalten.

— Gestern nahm die Landesgruppe den Besuch ihres Verfassungsgerichts über den Entwurf eines Kirchenzugs, eines kirchlichen Friedens- und Friedensordnung. Beleidigung betreut, entzogen und fand damit auf das Thema der Kirchenzucht! Der Fried des Friedenszuges ist in leichter und besserer Bedeutung: die gelehrten Bände zwischen der evangelisch-lutherischen Kirchlichkeit und der Kirche innerhalb Sachsen wieder fest zu knüpfen. Er bestimmt in der Hauptstadt: „daß wenn evangelisch-lutherische Gemeinde mitglieder nach der standesamtlichen Trauung, die kirchliche unterlassen, der zuständige Geistliche dieselben zu lehrt, sofern sie ehemals sind, und bleibt dies ohne Erfolg, der Kirchenvorstand in gleicher Richtung vermittelnd einsetzen soll; was Weides auch im Halle der Verkörperung der Taufe eines Kindes zu geschehen hat. Weile Weides erfolglos, so verlieren diejenigen, welche die Taufe über die Trauung unterlassen, die Stimmabrechnung, sowie die Wählbarkeit bei den Kirchenwahlversammlungen; ebenso steht die Unterlassung die Abschließung von dem Rechte, Patriarchale bei der Taufe eines Kindes zu vertreten, nach sich. Sechs Monate sind die längste Frist, innerhalb deren die kirchliche Trauung oder die Taufe denkt sein muss. Die gebürtige kirchliche Vollberechtigung tritt wieder ein, wenn das betreffende Gemeindemitglied die ihm zur Last fallende Kirchlichkeit in der Beobachtung der kirchlichen Ordnung durch deren nachträgliche Erfüllung gesellt oder, dasfern dies nicht mehr möglich ist, durch seine weitere Führung als Mitglied der Kirche das gegebene Vergessen geheben hat. Ungetauete Kinder sind zwar zu dem Standes- und Konfirmanden-Unterricht zu ziehen, erlangen jedoch, so lange sie nicht getauft sind, keinen Anspruch auf die Rechte minderjähriger Mitglieder der Kirchengemeinde.“ — Nachdem 18 Redner in 4 Stunden Generaldebatte über dieses Geley gehabt und vielsach leidlich in unermüdlicher Weise von den leichten Nebenwegen in weiteren Auseinandersetzungen gefordert worden war, ward die Spezialdebatte vertragt, da die Vorlage behufs Prüfung einer vom Superint. A. unzergänglichen Ausarbeitung an den Verfassungsausschuß zu rückspringen wurde. Die Opposition, die sich gegen Einführung des Geleyes bildete, vereinte dasselbe weniger im Prinzip, als in der Annahme, daß jetzt nicht der geplante Zeitpunkt sei, zu solchen Vorgehen. Unter den von den Geigenen vorgebrachten Gründen waren ansprechende, zündende Gedanken. Habilitatsbesitzer A. f.

bammer sagt: Durch die Fleiß- und Eifererziehung sei die Geistlichkeit vor ganz neuem Verhältnisse gereift worden, aber die Würde der Kirche zu erhalten bedürfe es keiner polizeilichen Maßnahmen. Eine „Kirchenzucht“ müsse durch den Galt und das Geschick des Geistlichen, nicht durch Geley gewahrt werden. Die Annahme dieses Geleyes würde den Geist der Freiheitlosigkeit befördern. Dr. Sulzmeier meint, heutzutage handle es sich nicht um die Würde, sondern um die Ehre des Kirchen; sie sei eine Vollenthusiasmus, vielleicht eine Revolutionsidee. Was hier vorliegt, sei, daß gehe schon aus der Kirchen- und Schiedsordnung hervor, Kirchen zu bauen, Geistliche anstellen, das allein könne helfen und dann mit eindringender Liebe die Leute wie in die Kirche führen, das wäre das wichtigste. Professor E. Liedberg weiß darauf hin, daß die Ausbildung von Kirchenvorstandswahlen sehr wenig Wirkung haben würde, da es wie in ein Juwel zu den Bahnen bildlich nicht existiert habe. Wenn man denen, die ihre Kinder nicht taufen lassen, das Patenrecht versagen wollte, so würde man auch andere, die davon gewohnten Paten nicht reflektieren, in die Oppostion treten und man solle nicht vergessen, daß der evangelische Christ berechtigt wäre, wenn er wollte, sein Kind selbst zu tauften. Dr. E. Liedberg behauptet, der Sturm, der jetzt durch unter Land braucht, werde die Welt reinigen, doch nicht die strahlende Zucht des Geistlichen, seine werbende Liebe sei nötig, der Glaubenseifer entfacht die Länder. Uebrigens solle man das vorliegende Geley doch beim rechten Namen nennen, es sei eine Kirchenzucht! Von anderen Seiten wird dem Geley noch der Vorwurf der Gleichheit, der Konsolidierung gemacht. Was für das Geley gesprochen wird, das war die alldokumentierte geistliche Volkslist, aus der vier und da hierarchische Bestrebungen fließen. Es werden Reden dieses Geleys bei der zweiten Leitung der Vorlage sicher wieder erschallen und wir finden dann wohl Raum und Zeit auch davon Einiges herauszuziehen.

— Wohlthätigkeit und Selbsthilfe im Bereich der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung. Die Verhältnisse der Deutschen Post- und Telegraphen-Beamten sind in längster Zeit von einem Theile der Presse mehrfach in einer Weise zur Bekämpfung gegangen, welche bei den mit den einschlägigen Thathachen nicht vertrauten Lesern den Glauben erweckt kann, daß für die dienstliche und wirtschaftliche Wohlthätigkeit dieser Beamten von der befehligen Verwaltung nicht genügend gezeigt werde. Unter Anderem ist dabei berücksichtigt worden, die Vortheile der bei der Reichspost- und Telegraphenverwaltung befindenden Wohlthätigkeits- und Möglichkeitsaufgaben herabzuweisen. Ueber letzteren Gegensatz wird das richtige Urteil aus den, durch das Blatt der Deutschen Reichspost- und Telegraphen-Verwaltung Jahrang 1876 Nr. 22 veröffentlichten amtlichen Nachweisen über die Rechnungsbücher jener Anstalten gekröpft werden können: 1) Die Kaiserliche Post in Südtirol, begründet durch Albrechtzöfel Coburg vom 29. August 1872 aus Übertragung der Verwaltung der französischen Landesposten durch die Deutsche Reichspostverwaltung während des Kriegsfares 1870-71 an dem Poste. Die Wohlthätigkeit der Angehörigen der Reichspostverwaltung zu fördern, insbesondere den Beamten dieser Verwaltung, ihren Familien und Hinterbliebenen zur Bedingung ihrer stetlichen und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 351,931. Die Einnahmen 1875 an Büsen, Geschenken u. s. w. betrugen M. 49,755 und die Ausgaben M. 46,224. Unter den letzteren befinden sich M. 2400 als Belohnungen an Postbeamte zu ihrer Ausbildung und M. 2400 als Studentenförderungen an Südtirol und Todes von Beamten und Unterbeamten sowie M. 10,672 an Unterstützung für Beamte, Unterbeamte und deren Hinterbliebene. 2) Die Postarmen- bzw. Postunterstützungskasse besteht im Vermögen von M. 919,499, sowie 16 Kreissstellen in Südtirol an im Stiftungswert von M. 125,400. Die Einnahmen dieser Kasse bilden sich aus Zinsen, einem bedeutenden Anteil materieller Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 351,931. Die Einnahmen 1875 an Büsen, Geschenken u. s. w. betrugen M. 49,755 und die Ausgaben M. 46,224. Unter den letzteren befinden sich M. 2400 als Belohnungen an Postbeamte zu ihrer Ausbildung und M. 2400 als Studentenförderungen an Südtirol und Todes von Beamten und Unterbeamten sowie M. 10,672 an Unterstützung für Beamte, Unterbeamte und deren Hinterbliebene. 3) Die Postarmen- bzw. Postunterstützungskasse besteht im Vermögen von M. 919,499, sowie 16 Kreissstellen in Südtirol an im Stiftungswert von M. 125,400. Die Einnahmen dieser Kasse bilden sich aus Zinsen, einem bedeutenden Anteil materieller Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie zur Förderung ihres materiellen Welches Unterstüzung zu gewähren, hatte am Schlusse des Jahres 1875 ein Vermögen von M. 140,100, aus Todesaufzinsen, Abzügen von Postdiensten, aus dem Erlob und unbrauchbaren Dienstgegenständen, sowie unbestellbarer Sendungen und haben dieelben 1875 an 9543 Personen gezahlt, wogegen die Ausgaben M. 422,666 — also M. 8459 mehr — betragen haben. Die Ausgaben bestehen in Abzeichnungen an Unterbeamten und deren Familien und geistlichen Bildung, sowie